

## Die Europäische Union: eine neue Supermacht mit imperialen Ambitionen?

„Der Imperialismus ist ein eher ungenaues Konzept, das, wenn es praktisch angewandt wird, in bezug auf jede historische Periode neu definiert werden muss. Jenseits der Formen, die die Dominanz und Unterwerfung in unterschiedlichen, aufeinanderfolgenden Strukturen der Weltordnung annehmen, gibt es wenig Anhaltspunkte für die Suche nach irgendeinem ‘Wesen’ des Imperialismus. Die tatsächliche Form ist unabhängig davon, ob sie durch Staaten, soziale Kräfte (z.B. den Geschäftsleitungen multinationaler Konzerne) oder durch eine Kombination beider angetrieben wird, und ob Herrschaft nun vornehmlich politisch oder ökonomisch ist, stets durch die historische Analyse zu bestimmen und nicht durch deduktive Überlegungen.“ (Cox 1998: 54)

In der letzten Zeit mehren sich die politikwissenschaftlichen Publikationen, die explizit die internationale oder globale Rolle der Europäischen Union zu bestimmen versuchen. Im Kern reflektieren sich hierin zwei Entwicklungen: Zum einen sind das Gewicht und die Gestaltungsmöglichkeiten, über die die EU in der Weltökonomie verfügt, in der Folge des EG-Binnenmarktes, der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sowie der verschiedenen Erweiterungsrounden sukzessive angewachsen. Dies gilt vor allem für das globale Handelsregime, d.h. die Verhandlungen im Rahmen der World Trade Organization (WTO), zunehmend aber auch für das Management der internationalen Finanzmärkte und Währungsbeziehungen. Zum anderen gab es nach dem Ende des Kalten Krieges eine Vielzahl von Initiativen, die außen- und militärpolitische Kooperation zu intensivieren, wie etwa die Institutionalisierung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) sowie die Intensivierung der militärisch-industriellen Kooperation.

Alle diese Entwicklungen lassen sich nun so interpretieren, dass die Europäische Union bestrebt ist, die eigene weltpolitische Rolle aktiver auszufüllen. Wohin sich die EU konkret bewegt, ist allerdings noch weitgehend offen und innerhalb wie auch zwischen den nationalen Regierungen – die Konflikte im Kontext des Irak-Krieges haben dies deutlich gemacht – zum Teil heftig umkämpft. Mit dem Solana-Papier bzw. der neuen Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) sind zuletzt jedoch die programmatischen Umriss der neuen europäischen Außenpolitik erkennbar geworden (vgl. Europäischer Rat 2003);

und auch die konzeptuellen Überlegungen wichtiger Repräsentanten der europäischen Politik (vgl. z.B. Fischer 2004) machen deutlich, dass die EU ihr äußeres Umfeld allmählich als politisch-strategischen Handlungsraum entdeckt. Was dies bedeutet, ist in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion allerdings umstritten. Während einige in der EU bereits eine imperiale Supermacht erkennen (Neuber 2003; Oberansmayr 2004), sehen andere in ihr noch immer keinen wirklich handlungsfähigen weltpolitischen Akteur (Kagan 2002). Die nachfolgenden Ausführungen sollen verdeutlichen, dass sich gegen beide Positionen begründete Argumente ins Feld führen lassen: Gegen die These einer imperialen Supermacht spricht die Fragmentierung des EU-Systems, die noch immer recht schwache Integration im Bereich der Sicherheits- und Militärpolitik und auch die politisch-strategische Zurückhaltung, d.h. die fehlende offensive Proklamation imperialer Ambitionen; und gegen die These eines handlungsunfähigen Europas spricht, dass sich die EU ungeachtet ihrer strategischen Zurückhaltung sehr wohl – in erster Linie mit Blick auf die Weltökonomie und durch die Betonung der zivilen Prävention – weltpolitisch zu positionieren weiß. Sie formuliert einen hegemonialen Gestaltungsanspruch, der unter regionalen und weltpolitischen Krisenbedingungen jedoch Gefahr läuft, in eine imperiale Strategievariante umzuschlagen.

## 1. Die neue Imperialismus und die Europäische Union

Die meisten neuere imperialismustheoretischen Beiträge haben sich von zentralen – ökonomistisch-instrumentalistischen – Grundannahmen der klassischen Imperialismustheorien verabschiedet (vgl. Kößler 2003; Deppe et al. 2004). Sie sind offener, flexibler und dehnbarer angelegt und gehen davon aus (vgl. u.a. Harvey 2003; Hirsch 2004), dass die imperiale Logik des Kapitals – als eine dem tendenziellen Fall der Profitrate entgegenwirkende Bewegung – einen permanenten Prozess darstellt, der vor allem mit Prozessen der ursprünglichen Akkumulation und Enteignung verbunden ist; dass sich die territoriale Logik staatlicher Machtpolitik zwar auch auf kapitalistische Verwertungskrisen bezieht, ohne durch diese jedoch einseitig determiniert zu werden; und dass die entwickelten kapitalistischen Staaten ihr breites Arsenal von Machtinstrumenten nicht mehr zur Errichtung „formeller“, sondern eher „informeller“ imperialer Strukturen mobilisieren.

Diese veränderten Grundannahmen können nun freilich nicht überdecken, dass auch die aktuelle Imperialismusdebatte durch konkurrierende theoretische Konzeptionen, Analysen und Zeitdiagnosen geprägt wird. Umstritten sind unter anderem die Bedeutung des Nationalstaats, die politischen Implikationen der ökonomischen Verflechtung und damit auch der Charakter inner-imperialistischer Konflikte. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Kontext die transatlantischen Beziehungen. Viele Beiträge befassen sich mit der Funk-

tionsweise der US-Hegemonie und den Perspektiven ihrer Reproduktion. In der letzten Zeit wird jedoch auch die Frage aufgeworfen, ob und inwiefern sich die Europäische Union im transatlantischen Verhältnis neu positioniert und bestrebt ist, die Weltökonomie und Weltpolitik eigenständiger und aktiver zu gestalten. Die Diskussion hierüber bewegt sich dabei im Spannungsfeld zweier konträrer Positionen.

Die erste Position sieht in der EU ein regionales Machtzentrum innerhalb des US-zentrierten transnationalen Imperiums (Panitch/Gindin 2003; Anderson 2002). Sie beschreibt damit – ungeachtet aller ökonomischen Rivalitäten – im Prinzip eine „ultra-imperialistische“ (Kautsky 1914) Konstellation, die jedoch nicht durch gleichberechtigte Partner, sondern durch asymmetrische Machtverhältnisse geprägt ist. Diese Asymmetrie reproduziert sich vor allem über zwei parallele Prozesse (Panitch/Gindin 2003: 119ff): Zum einen orientieren sich die europäischen Konzernstrategien aufgrund der Durchdringung der europäischen Ökonomie durch – technologisch überlegene – US-amerikanische Unternehmen zunehmend an der Funktionsweise des US-Modells; und zum anderen verstärkt der US-amerikanische Staat diese Tendenz politisch dadurch, dass er – gestützt auf das Dollar-Wall-Street Regime (DWSR) und überlegene militärische Kapazitäten – proaktiv die Spielregeln der Weltökonomie und Weltordnung beeinflusst.

Die zweite Position betont hingegen, dass die EU der Rolle eines „Juniorpartners“ entwächst, d.h. sich zu einem eigenständigen Machtblock und einer ernsthaften Bedrohung der US-Hegemonie entwickelt (Layne 2003; Gowan 2003). Grundlegend ist dabei die Annahme, dass der globale Dominanz- und Kontrollanspruch der USA unter den Bedingungen der neuen Welt(un)ordnung allenfalls noch kurzfristig – um den Preis einer strukturellen (Selbst-)Überforderung – aufrecht zu erhalten ist. Dies gilt umso mehr, als andere Staaten und Regionen ihre weltpolitischen Handlungs- und Gegenmachtkapazitäten ausbauen. Nachdem sich die EU lange darauf beschränkt hatte, das internationale Handelsregime zu beeinflussen, verfügt sie nun mit dem Euro über die monetären Voraussetzungen, auch die internationalen Währungs- und Finanzbeziehungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Zudem sind seit Ende der 1990er Jahre auch die verschiedenen Dimensionen der außen-, sicherheits- und militärpolitischen Kooperation gestärkt worden. Einige sehen hierin bereits einen Beleg dafür, dass sich die EU auf dem Weg zu einer neuen Militär- oder sogar Supermacht befindet (Neuber 2003; Oberansmayer 2004).

Das Szenario einer „transatlantischen Krisenpartnerschaft“, das von Ingo Schmidt (2003: 560ff) entworfen wurde, scheint sich zwischen diesen beiden konträren Perspektiven zu bewegen, neigt letztlich jedoch der ersten Positionsbestimmung zu. Hiernach stellt die EU noch kein wirklich eigenständiges Machtzentrum dar, wenngleich sich die Verteilungskonflikte über die Kosten zur Aufrechterhaltung des US-dominierten Imperiums intensivieren und die EU als konkurrierender Handelsblock die internationale Gestaltungs- und

Kontrollmacht der USA strukturell beschneidet. Viele der jüngeren Entwicklungen – die Lissabon-Strategie, die Handelskonflikte in der WTO, die Konkurrenz um privilegierte Wirtschaftsbeziehungen mit dem Mercosur oder China, das umstrittene Verhältnis zwischen NATO und ESVP, die Förderung multilateraler Institutionen und Abkommen (UNO, Kyoto-Protokoll, Internationaler Strafgerichtshof) etc. – lassen sich aber auch anders interpretieren; nämlich als Indizien dafür, dass die EU durchaus ein eigenes Machtzentrum mit einem spezifischen weltpolitischen Gestaltungsanspruch darstellt. Angesichts der fragmentierten Souveränitätsstruktur des EU-Systems bleibt dieser Gestaltungsanspruch allerdings fragil und begrenzt. Er verdichtet sich weniger in einer traditionellen Groß- oder Supermachtstrategie – d.h. einer umfassenden militärisch-gewaltsamen Kontrolle entlegener Regionen –, als vielmehr in einer kooperativen, multilateral orientierten und rechtsbasierten Kontrollstrategie, die über ein weitausgreifendes Netzwerk der Wirtschafts- und Sicherheitsdiplomatie auch Elemente einer „weichen Geopolitik“ umschließt.

Diese Charakterisierung der EU entspricht durchaus dem – offen und flexibel angelegten – Imperialismusverständnis der neueren kritischen Diskussion, verweist zugleich aber auch auf das Problem mangelnder analytischer Trennschärfe. Diese ergibt sich daraus, dass der sehr dehnbare Imperialismusbegriff oft eine übergreifende Konzeption darstellt, die mit der kapitalistischen Reproduktion im Weltmaßstab geradezu unentwirrbar verbunden ist. Wer Kapitalismus sagt, muss entsprechend auch Imperialismus sagen, um dessen Funktionsweise dann allenfalls noch mit Hilfe spezifischer Adjektive präzisieren zu können. Ob dies ausreicht, um die Organisationsformen und Mechanismen zu beleuchten, über die sich die internationalen Macht-, Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse reproduzieren, ist jedoch fragwürdig. Eine andere Anordnung von – teils komplementären, teils widersprüchlichen – analytischen Begriffen bzw. Konzeptionen, die hervorhebt, dass Herrschaftsbeziehungen im globalen Kapitalismus nicht notgedrungen imperialistisch sein müssen, sondern unterschiedliche Formen annehmen können, scheint zumindest differenzierungskräftiger zu sein. Konkret läuft dies darauf hinaus, Imperialismus und Hegemonie als jeweils spezifische inter- bzw. transnationale Herrschaftsformen auf der gleichen Abstraktionsebene anzusiedeln; und zwar als zwei Varianten bzw. Pole, die ein unterschiedliches Mischungs- bzw. Artikulationsverhältnis von Zwangs- und Konsenselementen umschließen. Hegemonie stellt demzufolge eine durch repressive Zwangselemente abgestützte Konsensstruktur dar, während der Imperialismus – angesichts des Unwillens oder Unvermögens, die Zustimmung der Beherrschten zu organisieren – die Dimensionen des Zwangs und der Repression in den Vordergrund treten lässt. Um zu bestimmen, inwiefern der internationale Macht- und Herrschaftsanspruch einer politischen Einheit eher als hegemonial oder als imperial zu definieren ist, sind freilich noch weitere theoretische, aber auch empirische Fra-

gen zu beantworten. Diese betreffen nicht zuletzt die Fähigkeiten und den politischen Willen, die weltökonomischen und weltpolitischen Rahmenbedingungen gemäß der eigenen Vorstellungen zu gestalten. In welchem Maße die EU hierzu in der Lage ist, lässt sich systematischer mit Hilfe der von Cox (1987) thematisierten Dreiecksbeziehung zwischen den sozialen Produktionsverhältnissen, dem Staats-Zivilgesellschafts-Komplex und den Strukturen der Weltökonomie und Weltordnung erfassen:

Den ersten Bereich dieser Dreiecksbeziehung bilden die *sozialen Produktionsverhältnisse* bzw. die sozialen Beziehungen in der Produktion. Der Begriff umfasst über die unmittelbare Produktion hinaus auch die den Produktionsprozess umrahmenden sozialen (Macht-)Verhältnisse. Deren Organisation prägt – auch in der EU – ganz maßgeblich den kapitalistischen Entwicklungspfad. Dies betrifft einerseits die Art und Weise, wie der strukturelle Widerspruch zwischen der Finanzwelt und der „realen Ökonomie“ politisch, institutionell und rechtlich vermittelt wird, um Innovationen und Produktivitätssteigerungen zu ermöglichen. Andererseits geht es aber auch um die Frage, inwiefern die Organisation der sozialen Produktionsverhältnisse einen hochproduktiven Rüstungssektor umschließt, also genügend Kapazitäten und Instrumente bereit stehen, um machtpolitisch motivierte – zivile wie militärische – Interventionen außerhalb des eigenen politischen Regelungsbereichs durchführen zu können. Der *Staats-Zivilgesellschafts-Komplex* thematisiert die Artikulation zwischen den Staatsapparaten im engeren Sinne und den Strukturen der zivilgesellschaftlichen Kommunikation (vgl. Gramsci 1991ff: 733). In der EU haben sich seit den 1980er Jahren zumindest Keimformen einer transnationalen Zivilgesellschaft herausgebildet (Demirovic 2000); und zwar in dem Maße, wie in der Folge des EG-Binnenmarktes, der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und zuletzt der Finanzmarktintegration eine neue europäische Ökonomie entstanden ist, die ihrerseits durch das Zusammenspiel zwischen den nationalen Regierungen, supranationalen Institutionen und gesellschaftlichen Akteuren reguliert wird. Diese Regulation durch transnationale Kommunikationsnetzwerke fördert zweifelsohne die programmatische Kohärenz europäischer Initiativen. Ob hierdurch zugleich die „externe“ Handlungsfähigkeit der EU gesteigert wird, ist jedoch eine offene Frage. Die intern verbesserte Feinabstimmung übersetzt sich – aufgrund national divergierender Interessenlagen – zumindest nicht bruchlos in eine gemeinsame und effektive außenpolitische Positionsbestimmung.

Die Strukturen der *Weltordnung* sind für Cox (1998: 47ff) Ausdruck einer historisch spezifischen Kräftekonfiguration. Sie ergeben sich aus dem Zusammenspiel von materiellen Machtverhältnissen, konkurrierenden Leitbildern und internationalen Institutionen. Die Kooperation zwischen den ökonomisch und politisch führenden Staats-Zivilgesellschafts-Komplexen in Nordamerika und Westeuropa war für die Weltordnung nach dem Zweiten Weltkrieg von grundlegender Bedeutung. Sie ist seit den 1980er Jahren – im Zuge

des Formwandels der US-Hegemonie – nun allerdings unter Veränderungsdruck geraten: Zum einen transformierte sich das Bretton-Woods-System zum „Dollar-Wall-Street-Regime“ (Gowan 1999), das gestützt auf die Finanzmacht der USA – d.h. den US-Dollar und die an der Wall Street tätigen Finanzmarktakteure – die weltweite Liberalisierung der Wirtschaftsbeziehungen vorantrieb; und zum anderen veränderten sich mit dem Zusammenbruch des Realsozialismus auch die Anforderungen an die NATO, die nun nicht mehr allein als Verteidigungs-, sondern auch als Krisen- und Interventionsarmee die westeuropäischen Interessenlagen berücksichtigen soll.

## 2. Weltmacht Europa?

Mit den Umbrüchen, die sich in allen drei Bereichen vollzogen haben, veränderten sich letztlich auch die spezifischen Funktionsbedingungen – Ziele und Instrumente – der europäischen Integration. Die EU bildet inzwischen weniger eine Alternative als vielmehr eine spezifische Verlaufsform der Globalisierung: „Nach innen“ treibt sie durch die Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse, die Liberalisierung der Kapitalmärkte, die (Teil-)Privatisierung bzw. marktconforme Reorganisation öffentlicher Dienstleistungen oder auch die Vergemeinschaftung der Geld- und Finanzpolitik die Modernisierung der nationalen Entwicklungsmodelle voran (vgl. Bieling/Deppe 2003); und „nach außen“ profiliert sie sich nicht nur in der Handelspolitik als globale Gestaltungskraft, sondern – potentiell – auch im Bereich der Währungs- und Finanzmarktpolitik sowie auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

### 2.1. Die EU und die internationalen Währungs- und Finanzbeziehungen

Die internationale Struktur der Währungs- und Finanzbeziehungen wird jedoch noch immer maßgeblich durch die USA, in erster Linie durch das Finanzministerium, die Zentralbank und die an der Wall Street aktiven Finanzmarktakteure bestimmt. Dies ist nicht allein der Wirtschafts- und Finanzmacht der USA und der Standards setzenden Rolle von US-Konzernen, institutionellen Anlegern sowie Devisen- und Wertpapierhändlern geschuldet (vgl. Lütz 2002: 170ff), sondern auch dem Übergewicht von US Vertretern in internationalen Finanzinstitutionen wie dem IWF und der Weltbank (Bhagwati 1998). Ungeachtet des enormen Haushalts- und Handelsbilanzdefizits steht die strukturelle Führungsrolle der USA bislang nicht zur Disposition. Zumindest kurzfristig ist nicht zu erwarten, dass der US-Dollar unter starken Abwertungsdruck gerät und die Regierung einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel vollzieht. Schließlich haben relevante Gläubigergruppen – wie z.B. die asiatischen Zentralbanken – ein vitales Interesse daran, einem starken Verfall des Dollar-Kurses entgegenzuwirken, um die eigenen Exporte und hiermit verbundene

Wachstumsimpulse nicht zu gefährden. Die derzeitige Konstellation der Währungs- und Finanzbeziehungen stellt sich für die US-Ökonomie – zumindest auf den ersten Blick – vorteilhaft dar. Mit dem Übergang vom Bretton Woods System zum Dollar Wall Street Regime ist es den USA gelungen, die währungs- und finanzpolitischen Handlungsrestriktionen, die ein Fixkurssystem auch für die dominante Wirtschaftsmacht mit sich bringt, zu lockern.

Dies heißt jedoch nicht, dass diese Konstellation und das beträchtliche Volumen des US-amerikanischen Haushalts- und Handelsbilanzdefizits – es liegt bei jeweils etwa 5% des BIP (van Scherpenberg 2003) – dauerhaft aufrecht zu erhalten ist. Das Vertrauen, das die internationalen Finanzmarktakteure der Entwicklung in den USA entgegen bringen, ist keineswegs grenzenlos. Dies gilt umso mehr, als im Unterschied zu den Reaganomics der 1980er Jahre mit dem Euro inzwischen eine alternative internationale Handels-, Anlage- und Reservewährung existiert. Nicht wenige gehen davon aus, dass mittel- und langfristig eine bipolare Finanzordnung entsteht, die durch eine neue Rivalität in den internationalen Währungsbeziehungen geprägt wird (Bergsten 1999). Wie sich die EU und der Euro in der neuen globalen Finanzordnung positionieren, wird vor allem durch drei Faktoren beeinflusst: durch die innere – programmatische, strategische und regulative – Kohärenz des entstehenden europäischen Staats-Zivilgesellschafts-Komplexes; durch die wirtschaftliche Dynamik und Innovationsfähigkeit der europäischen Ökonomie; sowie durch die Fähigkeit, europäische Währungs- und Finanzmarktinteressen in internationalen Institutionen der Finanzmarktregulierung wirksam zu vertreten.

(1) Gestützt auf eine Reihe integrationspolitischer Initiativen zur Vertiefung der Finanzmarktintegration entwickelte sich in diesem Bereich im Laufe der 1990er Jahre auch ein europäischer Staats-Zivilgesellschafts-Komplex. Im Vorfeld des EG-Binnenmarkt-Projekts war dieser allenfalls rudimentär vorhanden (Middlemas 1995: 473). Erst im Zuge der Umsetzung der Finanzmarktliberalisierung bildeten sich effektive transnationale Kommunikations- und Regulierungsnetzwerke. Diese stützten sich in erster Linie auf die Kooperation zwischen der Europäischen Kommission und Repräsentanten der Finanzindustrie, darüber hinaus wurden aber auch die Regulierungsbehörden und eine Vielzahl von Experten, Wissenschaftlern, Journalisten mit einbezogen. Die Inhalte und Formen der Beratung, Kooperation und Regulierung sind hierbei sukzessive erweitert worden (Bieling 2003). Die nachfolgend aufgeführten Initiativen und Zielsetzungen mögen dies verdeutlichen:

– Bereits 1987 hatten die transnationalen Konzerne des Industrie-, Dienstleistungs- und Finanzsektors mit der *Association for the Monetary Union in Europe* (AMUE) ein wichtiges Koordinationsforum gegründet, das die Realisierung der WWU mit Verweis auf die zu erwartenden ökonomischen Effekte – eine größere Markttransparenz, klarere Kalkulationsbedingungen und geringere Transaktionskosten – in den 1990er Jahren diskursiv unterstützte (vgl. McNamara 1998: 39).

- Parallel hierzu drängte die Europäische Kommission in Kooperation mit der *European Venture Capital Association* (EVCA), dem *European Round Table of Industrialists* (ERT) und der *European Association of Securities Dealers* (EASD) darauf, einen pan-europäischen Risikokapitalmarkt (EASDAQ) zu etablieren, in dessen Folge - zumindest vorübergehend - eine ganze Reihe nationaler „neuer Märkte“ entstanden (Weber/Posner 2001: 163ff).

- Nur wenig später lancierte die Europäische Kommission - unterstützt durch die *Competitiveness Advisory Group* (CAG) und die nationalen Regierungen - einen Aktionsplan für Finanzdienstleistungen (FSAP), um die bestehende Finanzmarktregulierung zu aktualisieren und die Integration der Finanzmärkte voran zu treiben.

- Außerdem wurden gemäß den Vorschlägen der Lamfalussy-Gruppe (vgl. Ausschuss der Weisen 2001) zwei neue Beratungs- und Regulierungsausschüsse - der EU-Wertpapierausschuss und der Ausschuss der Europäischen Wertpapierbehörden - eingerichtet, um den Gesetzgebungsprozess zu beschleunigen. Das hierdurch etablierte Komitologie-Verfahren fand nicht nur die breite Zustimmung der europäischen Finanzindustrie, sondern wurde inzwischen auch auf die Regulierung des Bank- und Versicherungssektors übertragen.

Die Allianzen und Kommunikationsnetzwerke im Bereich der Währungs- und Finanzmarktintegration beschränken sich nicht mehr nur auf die Kooperation zwischen der Europäischen Kommission, den nationalen Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie den Unternehmen und Verbänden des Finanzsektors. Auch Nicht-Finanzorganisationen (UNICE, ERT, EU Comittee), unzählige Wissenschaftler und Think Tanks (z.B. das Centre for European Policy Studies) und Journalisten (Financial Times, Economist, Wall Street Journal) sind in den europäischen Diskurs mit eingebunden. In diesem Diskurs wird zum einen hervorgehoben, dass die Finanzmarktintegration durch verringerte Investitionskosten und einen intensivierten Modernisierungs- und Reformdruck die europäische Wettbewerbsfähigkeit stärkt (vgl. ERT 2002: 7). Zum anderen wird darauf hingewiesen, dass ein integrierter Finanzmarkt genügend Kapital in die europäische Ökonomie lenkt und den Euro in der internationalen Währungskonkurrenz stärkt (Bolkenstein 2001).

(2) Bereits im Jahr 2000 haben die europäischen Regierungen diese Auffassung auf dem Gipfel in Lissabon zur offiziellen Programmatik europäischer Modernisierungsbestrebungen erhoben. So wird davon ausgegangen, dass die forcierte Integration der Finanzmärkte die Investitionskosten reduziert, die Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen erweitert, genügend Risikokapital für technologische Innovationen bereit stellt und die Renditen für Kapitalmarktinvestitionen - Aktien, Wertpapiere, Pensionsfonds etc. - erhöht. Nicht nur der politisch-strategische Diskurs von transnationalen Konzernen, europäischen Wirtschaftsverbänden, Wissenschaftlern und Think Tanks, auch wichtige Indikatoren der Finanzmarktentwicklung - so z.B. die Marktkapitalisierung, der Han-

del mit Wertpapieren, die Investitionsstrategien von Industrieunternehmen, die wachsende Bedeutung institutioneller Anleger und die veränderte Funktionsweise der Börsen – sprechen dafür, dass sich die kontinental-europäischen koordinierten Marktökonomien verstärkt am US-Modell orientieren (Grahl 2004). Die zentrale Rolle der Devisen- und Wertpapiermärkte hat zumindest weitreichende Auswirkungen auf die Funktionsweise der europäischen Ökonomie, insbesondere auf die sozialen Produktionsverhältnisse (Boyer 2000: 116ff): So entsteht mit der Finanzmarktintegration ein transnationaler Markt zur Unternehmenskontrolle, der die bestehenden Corporate Governance Systeme einem beträchtlichen Transformationsdruck aussetzt. Darüber hinaus stützt sich die Finanzmarktentwicklung auf die Privatisierung des öffentlichen Sektors und des Wohlfahrtsstaates. Um den Ausfall staatlicher Leistungen zu kompensieren, greifen viele Haushalte auf private Zusatzversicherungen – wie z.B. die sog. Riester-Rente – zurück, deren Erträge an die Entwicklung der Aktien- und Wertpapiermärkte gekoppelt sind. Schließlich hat die Finanzmarktintegration auch Auswirkungen auf die staatliche Finanzpolitik. Die nationalen Regierungen sehen im hochmobilen Finanzkapital in erster Linie einen Disziplinierungsfaktor, der sie dazu veranlasst, die Steuerbelastung zu Gunsten der Unternehmen und zum Nachteil der abhängig Beschäftigten zu verlagern, öffentliche Ausgaben und Investitionen auf ein Minimum zu beschneiden und auf eine anti-zyklische Wirtschaftspolitik zu verzichten.

In der europäischen Öffentlichkeit, insbesondere bei der Europäischen Kommission, den nationalen Regierungen und den transnationalen Wirtschaftsverbänden, hatte sich ab Ende der 1990er Jahre die Auffassung durchgesetzt, dass mit dem Übergang zu einem „finanzgetriebenen Akkumulationsregime“ (Aglietta 2000) die produktiven Grundlagen der europäischen Ökonomie gestärkt werden. Im allgemeinen werden die regional gebundenen, bank-basierten Finanzsysteme als konservativ, markt-basierte Finanzsysteme hingegen als dynamisch und innovativ betrachtet. Diese Sichtweise ist jedoch – zumal die Finanzblasen inzwischen geplatzt sind – mit gewichtigen Vorbehalten zu versehen. Schließlich wird in den kontinentaleuropäischen Ökonomien der bisherige inkrementelle Innovationspfad, der sich auf die vertrauensvolle Kooperation vieler Beteiligter – Banken, Groß- und Kleinunternehmen, Wissenschaftler, Ingenieure und Gewerkschaften – stützt (Hall/Soskice 2001: 36ff), untergraben, ohne dass sich die Erwartungen in technologische Quantensprünge materialisieren. Nachdem die Eurozone noch bis weit in die 1990er Jahre hinein bei der Produktivitätsentwicklung gegenüber den USA noch die Nase vorn gehabt hatte, ist sie zuletzt deutlich zurück gefallen (Boltho 2003: 18ff).

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielschichtig. Im Kern sind es jedoch vor allem Veränderungen in den sozialen Produktionsverhältnissen, mit denen sich die europäischen Innovationsförderer selbst aufs Abstellgleis manövriert haben. Zwei Wirkungszusammenhänge mögen dies illustrieren:

- Erstens beeinträchtigt die Finanzmarktintegration vor allem die kleineren und mittleren Industrieunternehmen. Diese finanzieren sich zumeist über Hausbanken und Sparkassen, die mit den Kreditkonditionen globaler Finanzunternehmen oft nicht mithalten können; überdies erhöhen die am Shareholder Value orientierten transnationalen Konzerne innerhalb der Produktionskette den Druck auf die kleineren Zuliefer- und Vertriebsunternehmen, ihre (Vor-)Leistungen zu günstigeren Konditionen anzubieten.

- Zweitens wird der intensiverte Wettbewerbs- und Disziplinierungsdruck an die Belegschaften weiter gegeben. Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Massenerwerbslosigkeit zeigen sich die Beschäftigten und Gewerkschaften oft bereit, längere und flexiblere Arbeitszeiten, Abstriche bei betrieblichen Zusatzleistungen und niedrigere Löhne hinzunehmen. Derartige Konzessionen prägen die betrieblichen Verhandlungen, darüber hinaus aber auch die verschiedenen Varianten des nationalen „Wettbewerbskorporatismus“ (Bieling/Schulten 2003). Für Verfechter eines marktliberalen Kapitalismusmodells sind dies Indizien dafür, dass sich Westeuropa noch nicht von einem erstarrten, da korporatistisch organisierten Entwicklungsmodell verabschiedet hat. Die hier präsentierte Lesart macht jedoch darauf aufmerksam, dass im Übergang zu eine finanzmarkt-basierten Entwicklungsmodell bislang nur dessen Nachteile - d.h. der Zerfall der öffentlichen Infrastruktur, Beschneidung sozialer Sicherungssysteme, Prozesse der soziale Ausgrenzung, zunehmende Unsicherheiten etc. - zum Tragen kommen.

(3) Die WWU hat diese Tendenzen dadurch verstärkt, dass sie den Prozess der Kapitalmarktintegration beschleunigte und ein spezifisches makroökonomisches Regulierungsregime etablierte, das sich dem Kampf gegen die Inflation und Staatsverschuldung verschrieben hat. Die Regeln und Normen der internationalen Währungs- und Finanzmarktregulierung - offene Finanzmärkte, minimale staatliche Regulierungen, neoliberale Reformen etc. - werden allgemein befolgt. Dies ist nicht so zu verstehen, dass die EU extern definierte Vorgaben intern einfach nur umsetzt. Im Gegenteil, die nationalen Regierungen, die Europäische Kommission und auch die EZB sind an den Beratungen und Verhandlungen in internationalen Foren und Organisationen wie der G7, der OECD, der WTO oder dem Baseler Ausschuss zur Bankenregulierung und der *International Organization of Securities Commissions* (IOSCO) selbst aktiv beteiligt. Am stärksten ausgeprägt sind die europäischen Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Handelspolitik (Tsoukalis 2004: 192ff). Dies ist vor allem der Bedeutung der EU als gewichtigem Absatzmarkt geschuldet, aber auch dem zentralisierten Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission. In der Vergangenheit war zudem von Vorteil, dass die Kommission - so z.B. in der Aushandlung des *Financial Services Agreement* (FSA) - im Bereich der Finanzmarktliberalisierung - eine kompromissbereite Verhandlungslinie verfolgte und für Ausnahmeregelungen im Rahmen bilateraler oder regionaler Präferenzabkommen eintrug. Im Vergleich zu den WTO-Verhandlungen ist die Position

der EU in der internationalen Währungs- und Finanzpolitik insgesamt jedoch deutlich schwächer. Der wichtigen ökonomischen Vermittlungsrolle – „the rest of the world buys European securities and in exchange receives European direct investments“ (Steinherr 2002: 150) – entspricht kein politischer Gestaltungsansatz, mit dem der europäische Staats-Zivilgesellschafts-Komplex die eigenen Interessen gemeinsam und nachdrücklich in internationalen Finanzinstitutionen wie der G7, dem IWF oder der Weltbank vertritt (McNamara/Meunier 2002; Bini Smaghi 2004).

Oft wird argumentiert, dass die europäischen Interessen nicht effektiv wahrgenommen werden, weil die nationalen Regierungen nicht bereit seien, zugunsten einer gemeinsamen Repräsentation auf Souveränitätsrechte zu verzichten (Cohen 2003). Diese Sichtweise ist keineswegs unzutreffend, greift jedoch insofern zu kurz, als eine europäische statt nationale Repräsentation in den erwähnten Organisationen den Einfluss der EU nicht unbedingt steigert, da hiermit zugleich eine beträchtliche Reduktion der Stimmengewichte einher gehen würde.<sup>1</sup> Eine einheitliche institutionelle Repräsentanz der EU oder der Eurozone hat demzufolge Vor- wie Nachteile. Doch selbst wenn eine vorteilhafte institutionelle Regulierung gefunden werden sollte, bleibt letztlich das Problem bestehen, dass die EU weder bereit noch fähig ist, ein autonom definiertes politisches Projekt zur Gestaltung der internationalen Währungs- und Finanzbeziehungen voran zu bringen. Vorerst ist nicht erkennbar, dass sich die Europäische Union einer aktiven Gestaltung der internationalen Finanzarchitektur zuwendet. Sie strebt sicherlich danach, die internationalen Finanzströme zu ihren Gunsten zu beeinflussen, jedoch ohne die Machtkonfiguration des Dollar Wall Street Regimes (DWSR) direkt herauszufordern.

## *2.2. Die EU und die internationale Sicherheitsstruktur*

Wie der Übergang vom Bretton Woods System zum DWSR die Währungs- und Finanzmarktintegration stimulierte, so begünstigte das Ende der Systemkonkurrenz europäische Initiativen für eine engere sicherheits- und militärpolitische Kooperation. Die integrationspolitischen Impulse in diesem Bereich sind durchaus bemerkenswert, vor allem im Kontrast zu den Misserfolgen der Nachkriegsjahrzehnte (Oberansmayr 2004: 8ff). In den 1950er Jahren scheiterte zunächst die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und Anfang der 1960er Jahre der Versuch, durch die Fouchet-Pläne eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu entwickeln. Erst 1970 kam es zu einer Übereinkunft, die außen- und sicherheitspolitische Kooperation im Rahmen der Europäischen

---

1 Die Stimmengewichte im IWF sind z.B. durch das Handelsvolumen und die internationalen Finanzströme der repräsentierten Wirtschaftsräume bestimmt. Wird nicht mehr die nationale Ökonomie, sondern die EU oder die Eurozone als Referenzgröße angenommen, so fallen die innereuropäischen Handels- und Finanztransaktionen aus der Berechnung heraus.

Politischen Zusammenarbeit (EPZ) neu zu beleben. Obwohl die EPZ bis hin zur Aufnahme in die Einheitliche Europäische Akte (EEA) sukzessive gestärkt wurde, blieb ihre Belastbarkeit insgesamt sehr beschränkt; zumal allgemein die Auffassung dominierte, dass außen- und vor allem sicherheitspolitische Fragen im Kontext der NATO, d.h. unter Führung der USA, zu regeln sind.

Die NATO ist mit dem Ende der bipolaren Weltordnung zwar nicht einfach hinfällig geworden, sieht sich nunmehr jedoch stärkeren inneren Konflikten ausgesetzt. Diese resultieren nicht zuletzt daraus, dass – bezogen auf einige internationale Krisen- und Konfliktherde – die Schnittmenge US-amerikanischer und (west-)europäischer Interessenlagen kleiner geworden ist und die strategischen Präferenzen divergieren. Während die USA darauf drängen, ihre Rolle als globale Ordnungsmacht – insbesondere auf dem eurasischen Kontinent – zu festigen oder sogar auszubauen (Gowan 2002), befürchten einige Mitgliedstaaten der EU, dass die hiermit verbundene militärisch-gewaltsame Kontrollstrategie den eigenen Interessen zuwider läuft (Harvey 2003: 200ff). Viele europäische Regierungen kritisieren die US-amerikanische Neigung zu militärischen Interventionen als – regional und weltpolitisch – riskant und destabilisierend. Darüber hinaus sind sie besorgt, dass die USA ihre militärische Übermacht und die geopolitische Kontrolle von Ressourcen in der wirtschaftlichen Konkurrenz zu Lasten der EU ausspielen könnte. Im Gegenzug gab es daher in den 1990er Jahren immer wieder neue Initiativen der EU, die eigene Rolle als regionale Ordnungsmacht selbstbestimmter und aktiver wahrzunehmen.

(1) Es wäre nun allerdings überzogen, die verschiedenen Initiativen als konstitutive Momente eines entstehenden europäischen Staats-Zivilgesellschafts-Komplexes zu interpretieren. Im Unterschied zur Währungs- und Finanzmarktintegration gibt es im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik noch immer ausgeprägte nationale Interessendivergenzen. Diese Divergenzen sind durch die USA oft akzentuiert worden – z.B. durch die Aussicht auf eine privilegierte Partnerschaft –, um eine weitere Schwächung der NATO<sup>2</sup> und eine eigenständige und kohärente europäische Außenpolitik zu verhindern. Dennoch gelang es den Regierungen seit Anfang der 1990er Jahre, die außen- und sicherheitspolitische Kooperation voran zu treiben:

Einen ersten wichtigen Schritt bildete die vertragliche Verankerung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im Maastrichter Vertrag. Die Westeuropäische Union (WEU), d.h. der europäische Pfeiler der NATO, wurde damit der EU eingegliedert, und die Mitgliedstaaten erblickten in der

---

2 Dieser Schwächung wurde durch weitere Maßnahmen begegnet. Unter anderem sorgte der NATO-Kooperationsrat dafür, dass nicht die Konferenz bzw. Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung (KSZE/OSZE), sondern die NATO das System kollektiver Sicherheit in Europa (re-)organisierte; und zugleich wurde die NATO – z.B. durch die Partnerschaft für den Frieden (1994) und die neue NATO-Militärdoktrin (1996) – von einem Verteidigungs- zu einem präventiv agierenden Interventionsbündnis umgewandelt (vgl. Cremer 2002).

Sicherheitspolitik fortan eine gemeinsame europäische Aufgabe. Als eine spezifische Säule im EU-Vertrag bleibt die GASP – aufgrund des Prinzips einstimmiger Entscheidungen und der zentralen Rolle des Europäischen Rats – jedoch intergouvernemental strukturiert.

1992 erklärten sich die WEU-Staaten bereit, im Rahmen der sog. „Petersberger Aufgaben“ – humanitäre Aktionen oder Evakuierungsmaßnahmen, friedenserhaltende Maßnahmen sowie internationales Krisenmanagement – Truppenkontingente zur Verfügung zu stellen. Im Amsterdamer Vertrag von 1997 wurden diese Aufgaben in der GASP rechtlich festgeschrieben; zudem wurde das Amt eines „hohen Vertreters“ geschaffen, um die Effizienz, Kohärenz und Sichtbarkeit der EU-Politik zu verbessern.

Nachdem sich die europäischen Regierungen in Bosnien und im Kosovo den politisch-militärischen Strategievorgaben der USA beugen mussten (Cafruny 2003), nahmen sie im Anschluss an den britisch-französischen Gipfel in St. Malo das Projekt einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) – d.h. die vollständige Integration der WEU in die EU – in Angriff. Mit dem Nizza-Vertrag sind im Rahmen der GASP überdies neue Koordinationsgremien – das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK), der EU-Militärausschuss (EUMC) und der EU-Militärstab (EUMS) – geschaffen worden.

Zudem einigten sich die Regierungen auf dem Gipfel in Helsinki (1999) darauf, bis zum Jahr 2003 eine EU-Eingreiftruppe mit 60.000 Soldaten aufzubauen, die unter EU-Führung in Krisenregionen zum Einsatz kommen soll, um die sog. Petersberger Aufgaben erfüllen zu können.

Die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) konzentriert sich vor allem auf diese Aufgaben, freilich ergänzt durch die Herausforderung des internationalen Terrorismus (Europäischer Rat 2003). Noch wichtiger als der konkrete Wortlaut der ESS ist allerdings, dass sich mit ihr die EU bemüht – z.T. auch im Kontrast zur Nationalen Sicherheitsstrategie der USA –, eine gemeinsame strategische Positionierung vorzunehmen.

Schließlich wird der Konsolidierungsprozess der europäischen Rüstungsindustrie, der sich seit Mitte der 1990er Jahre erst schleichend vollzog, zuletzt aber klare Konturen gewonnen hat, auch programmatisch offensiv proklamiert. Mit der Gründung einer europäischen Rüstungsagentur, die die nationalen Beschaffungsprogramme koordinieren soll, wird die Entwicklung eines europäischen militärisch-industriellen Komplexes strategisch voran getrieben (Heidbrink 2005).

Die Initiativen seit Ende der 1990er Jahre haben Javier Solana veranlasst, davon zu sprechen, dass sich die ESVP mit „Lichtgeschwindigkeit“ entwickelt. Tatsächlich lassen sich jedoch auch viele Beispiele anführen, die darauf hindeuten, dass die europäischen Kommunikations- und Kooperationsstrukturen aufgrund divergierender nationaler Interessen eher schleppend aufgebaut werden. Im Bereich der europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik dominieren noch immer die nationalen Staats-Zivilgesellschafts-Komplexe

(Cafruny 2003: 110ff; Müller 2003: 173f): So sieht Großbritannien in der ESVP vor allem einen Bestandteil der NATO, Frankreich ein Gegenmachtprojekt zur US-Politik und Deutschland ein Scharnier, um die transatlantische Drift auszubalancieren. Kurzum, trotz der zunehmenden Institutionalisierung der sicherheitspolitischen Kooperation ist ein europäischer Staat-Zivilgesellschafts-Komplex bislang nur fragmentarisch ausgebildet.

(2) Eine zentrale Frage ist hier, ob und in welchem Maße die Entwicklung der europäischen Sicherheits- und Militärpolitik durch die sozialen Produktionsverhältnisse gefördert oder zumindest erleichtert wird. Die Wirkungszusammenhänge, die die Entwicklung einer eigenständigen europäischen militärisch-industriellen Basis bestimmen, bleiben vorerst widersprüchlich:

Auf der einen Seite gibt es eine Reihe von Indikatoren dafür, dass sich im Zuge der Internationalisierung – d.h. der Liberalisierung und Privatisierung – der Rüstungsproduktion und nach dem Ende der Systemkonkurrenz die militärisch-industriellen Komplexe transnationalisieren. Zunächst vollzog sich dieser Prozess schleppend. Ab Ende der 1990er Jahre ist jedoch eine beschleunigte Konsolidierung der europäischen Rüstungsindustrie erkennbar (Oberansmayr 2004: 126ff). Im Prinzip haben sich in Westeuropa mit BAE-Systems (Britisch Aerospace) und EADS (European Aeronautic Defence and Space Company) zwei übermächtige Konzerne herausgebildet, die mit einer Vielzahl mittlerer und kleinerer Rüstungsfirmen kooperieren, aber auch untereinander enge Geschäftsbeziehungen pflegen (Heidbrink 2005: 36ff).

Auf der anderen Seite gibt es jedoch noch immer eine technologische Dominanz der US-amerikanischen Rüstungskonzerne. Die europäischen Konzerne haben Schwierigkeiten, auf dem US-amerikanischen Markt Fuß zu fassen und müssen sich zugleich der Exportoffensive der US-Konzerne erwehren. Was den internationalen Waffenhandel und die Rüstungsexporte anbetrifft, so ist die Vormachtstellung der USA nach wie vor unbestritten (Neuber 2003: 17). Hieran dürfte sich vorerst nichts ändern, obwohl die EU bestrebt ist – z.B. durch die Einrichtung einer europäischen Rüstungsagentur –, die Beschaffungspolitik effektiver zu koordinieren und Synergien zu nutzen. Ein wesentliches Hindernis für eine systematische Aufrüstungspolitik stellt jedenfalls die WWU dar, deren monetaristischer Zuschnitt einem dynamischen Wirtschaftsaufschwung, aber auch einer kreditfinanzierten Aufrüstung entgegen steht.<sup>3</sup>

Es gibt beträchtliche Zweifel, ob die EU in der Lage ist, eine umfassende Modernisierung ihrer militärischen Kapazitäten durchzuführen. Dies ist möglicherweise aber auch gar nicht ihr Ziel. Ihr zentrales Anliegen dürfte nicht so sehr darin bestehen, in der militärischen Aufrüstung mit den USA gleichzu-

---

3 Die zuletzt aufgeführten Aspekte stehen möglicherweise im Widerspruch, zumindest aber in einem Spannungsverhältnis zum EU-Verfassungsentwurf, in dem sich die Mitgliedstaaten verpflichten, „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“ (Art. I-41, Abs. 3).

ziehen, sondern sich in wichtigen Bereichen von ihr waffentechnologisch unabhängig zu machen. Die EU sieht sich in diesem Sinne weniger als weltpolitische Supermacht, sondern in erster Linie als regionale Ordnungsmacht mit begrenzten, aber variablen Einfluss- und Interventionsmöglichkeiten.

(3) Im Unterschied zu den internationalen Handels-, Produktions- und Finanzstrukturen ist im Bereich der internationalen Sicherheitsstruktur der weltpolitische Gestaltungsanspruch der EU begrenzt und bislang wenig profiliert. Die EU ist weit davon entfernt, der militärisch dominanten Weltmacht USA als Kooperations- und Verhandlungspartner auf gleicher Augenhöhe begegnen zu können. Gleichzeitig gibt es jedoch verstärkte Anstrengungen der EU, die alte - hierarchische - Arbeitsteilung, die sich unter der Führung der USA nach dem Zweiten Weltkrieg herausgebildet hatte, zu modifizieren: Zum einen entwickelt sich die EU zu einer regionalen Ordnungsmacht, die sich durch den Aufbau autonom - ziviler und militärischer - Interventionskapazitäten der US-Kontrolle im Rahmen der NATO partiell entzieht; und zum anderen mehrten sich die Zeichen - der Irak-Krieg hat dies zum Ausdruck gebracht -, dass viele EU-Staaten die weltpolitische Führungsrolle der USA - ungeachtet ähnlicher weltpolitischer Interessenlagen - zunehmend kritischer sehen.<sup>4</sup>

Bislang fällt es der EU jedoch schwer, einen kohärenten eigenen Gestaltungsansatz zu entwickeln und politisch-institutionell umzusetzen. Dies gilt weniger für den regionalen Nahraum des „wider Europe“, der zu einem festen, weitgehend akzeptierten Anwendungsbereich europäischer Ordnungspolitik geworden ist. Gravierender werden die Probleme, wenn über die Grenzregionen hinaus weltpolitische Entwicklungen proaktiv - und nicht einfach nur im Schlepptau der USA - beeinflusst werden sollen; zumal die USA, gestützt auf eine expansive Interpretation des nationalen Souveränitätsprinzips, ihrerseits versucht, den von ihr beherrschten Kontrollraum zu erweitern (Gowan 2002). Im Unterschied hierzu setzt die EU in erster Linie darauf, durch die Stärkung des Völkerrechts und der UNO - d.h. des UNO-Sicherheitsrats, nicht jedoch der Generalversammlung<sup>5</sup> - die globale Kontrollmacht der USA institutionell und rechtlich zu begrenzen und einzubinden. Diese Strategie leitet sich zum einen aus den positiven Erfahrungen mit der eigenen Geschichte der europäischen Integration, ihrer dezentral-gepoolten Souveränität und ihren multilateralen Kooperationsformen her (vgl. Keohane 2002), zum anderen aber auch aus den - im Vergleich zu den USA - begrenzten militärischen Kapazitäten. Zudem dominiert in der Bevölkerung - die Demonstrationen gegen den Irak-

---

4 Dies mag fehlenden Einfluss- und Mitsprachemöglichkeiten oder der aggressiven imperialen US-Politik geschuldet sein, möglicherweise aber auch dem Droh- und Erpressungspotential, das die USA aufgrund der militärischen Kontrolle der Ölvorräte prinzipiell auch gegen die Regierungen Westeuropas in Anschlag bringen kann.

5 Dies macht deutlich, dass der Multilateralismus der EU durchaus interessengeleitet und machtbewusst ist und sich primär auf die OECD-Welt bezieht.

Krieg lassen sich in diesem Sinne interpretieren – die Überzeugung, dass die Sicherung des Weltfriedens nicht in erster Linie durch militärische Gewalt, sondern durch funktionsfähige internationale Institutionen, völkerrechtliche Abkommen und zivile Formen der Krisenbewältigung zu gewährleisten ist.

Die europäischen Versuche, die internationale Sicherheitsstruktur auf ein breites, kooperativ und multilateral organisiertes Fundament zu stellen, haben sich bislang jedoch als wenig erfolgreich erwiesen. Dies liegt unter anderem daran, dass die europäischen Regierungen der rechtsbasiert-multilateralen weltpolitischen Ordnungskonzeption bislang nur sehr vage zuneigen und sich nicht dazu durchringen können, deren praktische Umsetzung gemeinsam und nachdrücklich in Angriff zu nehmen. Der Irak-Krieg hat zuletzt noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt, wie die US-Regierung die innere Divergenz der EU akzentuiert, um die eigene Ausnahme- und Vormachtstellung – als gleichsam schicksalhafte, zumindest alternativlose Gegebenheit – zu zementieren. Die europäischen Gegenreaktionen wie z.B. der fehlgeschlagene Versuch, durch den Vierergipfel von Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg das Kerneuropakzept mit Leben zu erfüllen, oder die Bestrebungen, die internationale Kooperation mit Russland und China zu festigen, blieben vorerst blass. Sie lassen sich aber auch als Indizien dafür interpretieren, dass einige Länder darauf hin arbeiten, die EU nicht nur als regionale Ordnungsmacht, sondern auch als einen gewichtigen Akteur in der Weltpolitik zu etablieren.

### 3. Die EU – ein „Imperialismus neuen Typs“?

Die bisherigen Überlegungen lassen sich dahingehend zusammen fassen, dass der Einfluss der EU auf die Weltökonomie und Weltordnung – aufgrund innerer Divergenzen und einer relativ geringen Zentralisierung von Entscheidungs- und Repräsentationsbefugnissen – bislang hinter ihren wirtschafts- und militärpolitischen Möglichkeiten zurück bleibt. Angesichts des Anteils der EU am weltweiten Waren-, Investitions- und Kreditgeschäft und der inzwischen sehr aktiven Rolle des europäischen Kapitals im Globalisierungsprozess (vgl. Balanyá et al. 2000; van Apeldoorn 2000) ist die gemeinsame Währungs- und Finanzmarktpolitik, sicherlich ausbaufähig; und nimmt man das militärische Potential der EU-Mitgliedstaaten zusammen, so ist der rüstungstechnologische Abstand zu den USA zwar beträchtlich, aber keineswegs so groß, dass hierdurch bereits die ausgeprägte Hierarchie in der internationalen Sicherheitspolitik erklärt wäre. Selbst vorsichtig formuliert, lässt sich die EU daher als eine Zivilmacht auf Abruf, d.h. als „schlafender Riese“ begreifen, der mittel- und langfristig durchaus zu einer imperialen Großmacht erwachen kann.

Man kann sogar noch einen Schritt weiter gehen. Die Ereignisse der letzten zehn bis fünfzehn Jahre lassen sich durchaus so interpretieren, dass die EU bereits erwacht ist und die Mitgliedstaaten ihrerseits darum ringen, einen ge-

meinsamen politisch-strategischen Gestaltungswillen auszubilden. Die zunehmenden Spannungen im transatlantischen Verhältnis – von der Handels-, über die Umwelt- bis hin zur internationalen Strafrechts- und Sicherheitspolitik (vgl. Müller 2004) – sprechen dafür, dass sich die EU gegenüber den USA seit einiger Zeit als ein eigenständiger – wenn auch noch disparater – Machtblock positioniert. Nach der Osterweiterung wird dies insofern schwieriger, als sich einige der neuen Mitgliedstaaten außenpolitisch an den USA orientieren. Gleichzeitig bleiben die grundlegenden Strukturprobleme und Ordnungskonflikte der neuen Welt(un)ordnung jedoch bestehen. Für die transatlantischen Beziehungen sind vor allem zwei Aspekte von Bedeutung:

– Zum einen gibt es trotz der ähnlichen Interessenlagen der USA und der EU konkurrierende Vorstellungen darüber, wie und von wem wichtige weltpolitische und weltökonomische Entscheidungen getroffen werden; wie „Sicherheits“-Probleme (neu) definiert werden; wer jeweils als „Freund“ oder „Feind“, als „Partner“ oder „Schurkenstaat“ zu betrachten ist; mit wem demzufolge wie umzugehen ist; und natürlich auch: wer von internationalen Arrangements, wirtschaftlichen Sanktionen oder militärischen Interventionen in welchem Maße profitiert oder benachteiligt wird. Mit anderen Worten: Ungeachtet aller Kooperation entfaltet sich auch in der atlantischen Allianz – zuletzt verstärkt durch weltökonomische Krisenprozesse – die Logik einer machtpolitischen Rivalität, d.h. ein Kampf um weltpolitischen Einfluss und Definitionsmacht.

– Zum anderen gehen die Auffassungen darüber auseinander, über welche Mechanismen die neue Weltordnung und Weltökonomie effektiv und nachhaltig zu gestalten ist (vgl. Müller 2004). Während die USA dazu neigt, durch eine unilaterale Politik der gewaltsam-militärischen Machtdemonstration die tradierten Hierarchien in der internationalen Politik fortzuschreiben, setzt die EU zumeist darauf, durch multilaterale und rechtsverbindliche – und allenfalls im „Notfall“ militärisch erzwungene – Kooperationsmuster, den Konsens der Beherrschten zu organisieren.

Nicht selten wird die Vermutung geäußert, dass genau diese Strategie einer rechtsbasierten – Konsens oder zumindest Akzeptanz generierenden – Hegemonialpolitik den Anforderungen der globalisierten Weltordnung entspricht. Im Unterschied zur interventionistischen Übermachtstrategie der USA ist sie weniger legitimationsverzehrend und kostenintensiv, läuft also nicht so leicht Gefahr, sich imperial zu übernehmen. In kritischer Umkehrung der Annahme eines ohnmächtigen Europas (vgl. Kagan 2002) verweist diese Argumentation auf eine mögliche „Paradoxie der Schwäche“, wonach sich die begrenzte militärische Interventionsfähigkeit der EU letztlich zu einer Trumpfkarte im weltpolitischen Krisenmanagement verwandelt. Die internationale Gestaltungs- und Vermittlungsmacht stützt sich dieser Auffassung zufolge vor allem auf den Modellcharakter der EU, d.h. auf die Ausstrahlungskraft der europäischen Integration und die Universalisierbarkeit ihrer kooperativen Entscheidungs- und Regulati-

onstmuster (vgl. Derrida/Habermas 2003; Rifkin 2004; Müller 2003: 181ff). Gleichzeitig gibt es jedoch auch berechtigte Zweifel an diesem Deutungsmuster. In mancher Hinsicht handelt es sich bei dieser Selbst- und Fremdbeschreibung der EU als einer global ausstrahlungsfähigen Zivilmacht um eine idealtypisch übersteigerte Identitätszuweisung. Ohne die Kontrastfolie der US-Politik lässt sich dieses Selbstbild – angesichts des Aufbaus gemeinsamer militärischer Interventionskapazitäten – nur schwerlich aufrecht erhalten. Zudem verfügen die EU-Mitgliedstaaten als Basiseinheiten des europäischen Mehrebenensystems über beträchtliche militärische Potenziale, die auf dem Balkan, in Afghanistan oder im Irak wiederholt zum Einsatz kommen. Dass dies nur begrenzt geschah und die zivile Orientierung der EU – vor, während oder im Anschluss an die Kriegshandlungen – wieder in den Vordergrund trat, ist vor allem der weltpolitischen Arbeitsteilung mit den USA geschuldet. Mit anderen Worten, ungeachtet aller zivilen Komponenten der EU-Außenpolitik stützt sich letztlich auch das weltordnungspolitische Alternativprojekt der EU auf die Androhung und den Einsatz militärischer Gewalt, um missliebige Regierungen unter Druck setzen zu können.

Einige Wissenschaftler und Politikberater wie Robert Cooper (2002) und Herfried Münkler (2004) argumentieren in diesem Sinne, dass die kooperative Hegemonialpolitik der EU nur dann erfolgreich sein kann, wenn zugleich ein ausreichendes militärisches Drohpotential aufgebaut wird. Die zuvor skizzierte Position, die in der EU primär eine kooperative Zivil- bzw. Hegemonialmacht sieht, wird hierbei in zweierlei Hinsicht modifiziert. Die erste Modifikation ist begrifflich und analytisch. Sie besteht vor allem darin, die EU nun offensiv als Prototyp eines „postmodernen Imperiums“ zu begreifen, das jenseits der traditionellen Politik der Machtbalance und Souveränitätssicherung territoriale Grenzzlinien – nach innen wie nach außen – aufbricht, durchdringt und rechtsförmig reorganisiert, um eine zivile Politik der Friedenssicherung und Wohlfahrtssteigerung voran zu bringen (Cooper 2002). Die andere Modifikation betrifft die politische Strategie. Betont die kooperative Zivilmachtkonzeption die weichen Strategiekomponenten einer wirtschaftlich vorteilhaften politischen Kooperation, so zielt der imperiale Herrschaftsdiskurs – nach innen wie nach außen – darauf, durch klare (geo-)politische Vorgaben, rasche Entscheidungsverfahren und effektive militärische Kapazitäten die Glaubwürdigkeit einer möglichen Gewaltanwendung zu steigern (Münkler 2004).

Noch fällt es der EU, vielen Regierungen und großen Teilen der Bevölkerung schwer, in der eigenen postmodernen Imperialität einen positiven Referenzpunkt zu erkennen. Mit dem Diskurs über die Notwendigkeit einer effektiven militärischen Gewaltmaschine scheint sich dies allmählich jedoch zu ändern. Sollte es im näheren regionalen Umfeld zu weiteren ernsthaften politischen Krisen, Konflikten oder Kriegen kommen, könnte sich dieser Prozess einer imperialen (Selbst-)Transformation der EU weiter beschleunigen.

## Literatur

- Aglietta, Michel (2000): *Ein neues Akkumulationsregime. Die Regulationstheorie auf dem Prüfstand*, Hamburg: VSA.
- Anderson, Perry (2002): Force and Consent; in: *New Left Review*, Second Series, Nr. 17, 5-30.
- Ausschuss der Weisen (2001): *Schlussbericht des Ausschusses der Weisen über die Regulierung der europäischen Wertpapiermärkte*, Brüssel.
- Balanyá, Belen/Doherty, Ann/Hoedeman, Olivier/Ma'anit, Adam/Wesselius, Erik (2000): *Europe Inc. Regional & Global Restructuring and the Rise of Corporate Power*, London: Pluto Press.
- Bergsten, Fred (1999): America and Europe: Clash of the Titans?; in: *Foreign Affairs* 78(2), 20-34.
- Bhagwati, Jagdish (1998): The Capital Myth; in: *Foreign Affairs* 77(3), 7-12.
- Bieling, Hans-Jürgen (2003): Social Forces in the Making of the New European Economy: The Case of Financial Market Integration; in: *New Political Economy* 8(2), 203-224.
- Bieling, Hans-Jürgen/Deppe, Frank (2003): Die neue europäische Ökonomie und die Transformation von Staatlichkeit; in: Markus Jachtenfuchs/Beate Kohler-Koch (Hrsg.), *Europäische Integration*, Opladen: Leske & Budrich, 513-539.
- Bieling, Hans-Jürgen/Schulten, Thorsten (2003): Competitive Restructuring and Industrial Relations within the European Union: Corporatist Involvement and Beyond?; in: Cafruny, Alan/Ryner, Magnus (Hrsg.): *The Political Economy of the European Union*, Lanham: Rowman & Littlefield, 231-259.
- Bini Smaghi, Lorenzo (2004): A Single Seat in the IMF?; in: *Journal of Common Market Studies* 42(2), 229-248.
- Bolkenstein, Frits (2001): 'European Competitiveness', Ambrosetti Annual Forum, Cernobbio, 8 September, [http://europa.eu.int/comm/internal\\_market/en/speeches/spch373.htm](http://europa.eu.int/comm/internal_market/en/speeches/spch373.htm).
- Boltho, Andrea (2003): What's wrong with Europe?; in: *New Left Review*. Second Series 22, 5-26.
- Boyer, Robert (2000): Is a finance-led growth regime a viable alternative to Fordism? A preliminary analysis; in: *Economy and Society* 29(1), 111-145.
- Cafruny, Alan (2003): The Geopolitics of US Hegemony in Europe. From the Breakup of Yugoslavia to the War in Iraq; in: Cafruny, Alan/Ryner, Magnus (Hrsg.): *A Ruined Fortress? Neoliberal Hegemony and Transformation in Europe*, Lanham et al.: Rowman & Littlefield, 95-119.
- Cohen, Benjamin J. (2003): Global Currency Rivalry: Can the Euro Ever Challenge the Dollar?; in: *Journal of Common Market Studies* 41(4), 575-595.
- Cooper, Robert (2002): The postmodern State; in: *The Observer*, 10. April.
- Cox, Robert W. (1987): *Production, Power, and World Order. Social Forces in the Making of History*, New York: Columbia University Press.
- Cox, Robert W. (1998): *Weltordnung und Hegemonie – Grundlagen der „Internationalen Politischen Ökonomie“*. FEG-Studie Nr. 11, Marburg: Philipps-Universität Marburg.
- Cremer, Ulrich (2002): Nach dem 11. September: NATO putzmunter oder am Ende?; in: *PRO-KLA* 127, 32(2), 183-203.
- Demirovic, Alex (2000): Erweiterter Staat und europäische Integration, in: Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (Hrsg.): *Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 51-72.
- Deppe, Frank/Heidbrink, Stephan/Salomon, David/Schmalz, Stefan/Schoppengerd, Stefan/Solty, Ingar (2004): *Der neue Imperialismus*, Heilbronn: Distel Verlag.
- Derrida, Jaques/Habermas, Jürgen (2003): Unsere Erneuerung; in: *FAZ*, 31. Mai, 33-34.
- ERT (2002): *Will European Governments in Barcelona keep their Lisbon Promises?* Message from the European Round Table of Industrialists to the Barcelona European Council, Brüssel: ERT.
- Europäischer Rat (2003): *Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie*, Brüssel, den 12. Dezember 2003, <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/friedenspolitik/ess.pdf>.
- Fischer, Joseph (2004): „Die Rekonstruktion des Westens“ – Interview von Bundesaußenminister Fischer; in: *FAZ* vom 06.03.2004.
- Gowan, Peter (1999): *The Global Gamble*, London: Verso.
- Gowan, Peter (2002): The American Campaign for Global Sovereignty; in: *Socialist Register* 2003, London: Merlin Press, 1-27.
- Gowan, Peter (2003): U.S. Hegemony Today; in: *Monthly Review* 55(3), 30-50.

- Grahl, John (2004): The European Union and American Power; in Panitch, Leo/Leys, Colin (Hrsg.): *The Empire Reloaded, Socialist Register* 2005, London: Merlin Press, 284-300.
- Gramsci, Antonio (1991ff): *Gefängnishefte*, Hamburg: Argument Verlag.
- Hall, Peter A./Soskice, David (2001): An Introduction to Varieties of Capitalism; in: Hall, Peter A./Soskice, David (Hrsg.): *Varieties of Capitalism*, Oxford: Oxford University Press, 1-68.
- Harvey, David (2003): *The New Imperialism*, Oxford: Oxford University Press.
- Heidbrink, Stephan (2005): *US-Hegemonie und europäische Integration. Die militärpolitische Konfiguration Europas im transatlantischen Spannungsfeld*, FEI-Arbeitspapier Nr. 25, Marburg: FEI.
- Hirsch, Joachim (2004): Was ist eigentlich Imperialismus?; in: *links-netz*, <http://www.links-netz.de/archiv.html>
- Kagan, Robert (2002): Macht und Schwäche. Was die Vereinigten Staaten und Europa auseinander treibt; in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 10, 1194-1206.
- Kautsky, Karl (1914): Der Imperialismus; in: *Die Neue Zeit*, Jg. 32, Nr. 21, 908-922.
- Keohane, Robert O. (2002): Ironies of Sovereignty: The European Union and the United States; in: *Journal of Common Market Studies* 40:4, 743-765.
- Kößler, Reinhard (2003): Imperialismus und Globalisierung. Anmerkungen zu zwei Theoriekomplexen; in: *PROKLA* 133, 33(4), 521-544.
- Layne, Christopher (2003): America as European Hegemon; in: *The National Interest*, Nr. 72, 17-29.
- Lütz, Susanne (2002): *Der Staat und die Globalisierung von Finanzmärkten. Regulative Politik in Deutschland, Großbritannien und den USA*, Frankfurt a.M.: Campus.
- McNamara, Kathleen R. (1998): *The Currency of Ideas. Monetary Politics in the European Union*, Ithaca; London: Cornell University Press.
- McNamara, Kathleen R./Meunier, Sophie (2002): Between national sovereignty and international power: what external voice for the euro?; in: *International Affairs* 78(4), 849-868.
- Middlemas, Keith (1995): *Orchestrating Europe. The Informal Politics of European Union 1973-1995*, London: Fontana Press.
- Müller, Harald (2003): *Amerika schlägt zurück. Die Weltordnung nach dem 11. September*, Frankfurt a.M.: Fischer-Verlag.
- Müller, Harald (2004): Das transatlantische Risiko. Deutungen des amerikanisch-europäischen Weltordnungskonflikts; in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 3-4, 7-17.
- Münkler, Herfried (2004): Europas imperiale Herausforderung; in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 12, 1462-1464.
- Neuber, Arno (2003): Militärmacht Europa. Die EU auf dem Weg zur globalen Interventionsmacht, *ISW-Report* Nr. 56, München: Das freie Buch.
- Oberansmayr, Gerald (2004): *Auf dem Weg zur Supermacht. Die Militarisierung der Europäischen Union*, Wien: Promedia.
- Panitch, Leo/Gindin, Sam (2003): Euro-Kapitalismus und amerikanischer Imperialismus; in: Beckmann, Martin/Bieling, Hans-Jürgen/Deppe, Frank (Hrsg.), „Euro-Kapitalismus“ und globale politische Ökonomie. Hamburg: VSA, 113-143.
- Rifkin, Jeremy (2004): *Der Europäische Traum. Die Vision einer leisen Supermacht*, Frankfurt a.M.; New York: Campus.
- Schmidt, Ingo (2003): Transatlantische Beziehungen: Das Ende einer wunderbaren Freundschaft?; in: *PROKLA* 133, 33(4), 545-564.
- Steinherr, Alfred (2002): Europe in the Global Financial Market; in: Kierzkowsky, Henryk (Hrsg.): *Europe and Globalization*, Hampshire; New York: Palgrave, 143-162.
- Tsoukalis, Lukas (2004): *What kind of Europe?*, Oxford: Oxford University Press.
- van Scherpenberg, Jens (2003): Imperiale Überdehnung? Die USA und die steigenden Kosten des „Kriegs gegen den Terror“, *SWP-Aktuell* 35, September.
- van Apeldoorn, Bastiaan (2000): Transnationale Klassen und europäisches Regieren: Der European Round Table of Industrialists; in: Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (Hrsg.): *Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 189-221.
- Weber, Steven/Posner, Elliot (2001): Creating a Pan-European Equity Market; in: Weber, Steven (Hrsg.), *Globalization and the European Political Economy*, New York: Columbia University Press, 140-196.